Beschluss der Satzung über die Aufhebung der Satzung für die Gestaltung von Werbeanlagen für den erweiterten Innenstadtbereich

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2019 die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen für den erweiterten Innenstadtbereich der Stadt Preetz vom 18.09.2013 in der Fassung der 1. Änderung nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.05.2014 gemäß § 84 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der aktuell gültigen Fassung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit Beginn des 14.01.2020 in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung über die Aufhebung der Satzung für die Gestaltung von Werbeanlagen für den erweiterten Innenstadtbereich von diesem Tage an im Bauamt der Stadt Preetz, Zimmer 12/13, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wird die Satzung über die Aufhebung der Satzung für die Gestaltung von Werbeanlagen für den erweiterten Innenstadtbereich der Stadt Preetz ins Internet unter der Adresse www.preetz.de/Ortsrecht eingestellt.

Preetz, den 7.1.2020

L. S.

Stadt Preetz Der Bürgermeister Björn Demmin

Anlage: Satzung über die Aufhebung der Satzung für die Gestaltung von Werbeanlagen für den erweiterten Innenstadtbereich der Stadt Preetz

Satzung über die Aufhebung der Satzung für die Gestaltung von Werbeanlagen für den erweiterten Innenstadtbereich der Stadt Preetz (Aufhebungssatzung zur Werbeanlagensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H.S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBI. Schl.-H. S. 6) und des § 84 Absatz 1 Nr. 1 und 2 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung vom 22.01.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 398) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2019 und nach erfolgter Bekanntmachung am 13.1.2020 in den Kieler Nachrichten sowie am 14.1.2020 im Internet folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Gestaltung von Werbeanlagen für den erweiterten Innenstadtbereich der Stadt Preetz vom 18.9.2013 in der Fassung gemäß der durch die Stadtvertretung am 13.5.2014 beschlossenen 1. Änderung wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Preetz, den 7.1.2020

L.S.

Stadt Preetz Björn Demmin Der Bürgermeister